

Stiftung für
Konsumentenschutz
Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 23
Telefon 031 370 24 24
Fax 031 372 00 27

info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Interpharma
Herr Thomas B. Cueni
Generalsekretär / Geschäftsführer
Petersgraben 35
Postfach
CH 4003 Basel

Bern, 28. Mai 2013

**Offener Brief an Interpharma und vips: Rekurse gegen Preissenkungen
müssen zurückgezogen werden!**

Sehr geehrter Herr Cueni

An einer gemeinsamen Medienkonferenz mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) haben Interpharma und vips am vergangenen 12. April eine Einigung im Bereich der Medikamentenpreise von 2013 bis 2015 verkündet. Im Rahmen dieser Einigung haben Interpharma und vips zugesichert, dass hängige Beschwerden gegen bereits verfügte Preissenkungen zurückgezogen würden. Im Gegenzug versprach das EDI, die Verfahrensdauer bei Neuzulassungen von Medikamenten würde verkürzt und bei Indikationserweiterungen würde das sogenannte Prävalenzmodell eingeführt. Beides kommt der Pharmabranche in grossem Mass entgegen. Das EDI, beziehungsweise der Bundesrat, hat seinen Teil der Vereinbarung bereits erfüllt. Am 8. Mai wurden die dafür nötigen Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) verabschiedet. Diese Verordnungsänderungen treten per 1. Juni 2013 in Kraft.

Aus für uns unerklärlichen Gründen wurden im Gegensatz dazu die erwähnten Rekurse bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückgezogen und dies, obwohl der Entscheid des Bundesrates bereits drei Wochen zurückliegt. Diese unbegreifliche Verzögerungstaktik können und wollen wir nicht tolerieren. Bis zum Inkrafttreten der neuen Regeln bleiben noch drei Tage. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) fordert, dass die noch hängigen Rekurse umgehend zurückgezogen werden und dass Mehreinnahmen, welche aufgrund der Rekurse erzielt wurden, an die gemeinsame Einrichtung gemäss Art. 18 KVG überwiesen werden!

Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme zu besagtem Sachverhalt entgegen.

Freundliche Grüsse



Sara Stalder, Geschäftsleiterin



Ivo Meli, Projektleiter, Support
Projekte

Kopie an : Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Bestellungen

Telefon 031 370 24 34

Beratung

MO 12-15 Uhr
DI-DO 9-12 Uhr

für GönnerInnen:
Telefon 031 370 24 25

für NichtgönnerInnen:
Telefon 0900 900 440
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)

SKS-Gönnerschaft
ab Fr. 60.-/pro Jahr

Spenden auf Post-Konto:
30-24251-3

IBAN:
CH37 0900 0000 3002 4251 3



**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

Stiftung für
Konsumentenschutz
Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 23
Telefon 031 370 24 24
Fax 031 372 00 27

info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

vips
Herr Thomas Binder
Geschäftsführer
Baarerstrasse 2
Postfach 4856
CH-6304 Zug

Bern, 28. Mai 2013

Offener Brief an Interpharma und vips: Rekurse gegen Preissenkungen müssen zurückgezogen werden!

Sehr geehrter Herr Binder

Bestellungen
Telefon 031 370 24 34

Beratung
MO 12-15 Uhr
DI-DO 9-12 Uhr

für GönnerInnen:
Telefon 031 370 24 25

für NichtgönnerInnen:
Telefon 0900 900 440
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)

SKS-Gönnerschaft
ab Fr. 60.-/pro Jahr

Spenden auf Post-Konto:
30-24251-3

IBAN:
CH37 0900 0000 3002 4251 3

An einer gemeinsamen Medienkonferenz mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) haben Interpharma und vips am vergangenen 12. April eine Einigung im Bereich der Medikamentenpreise von 2013 bis 2015 verkündet. Im Rahmen dieser Einigung haben Interpharma und vips zugesichert, dass hängige Beschwerden gegen bereits verfügte Preissenkungen zurückgezogen würden. Im Gegenzug versprach das EDI, die Verfahrensdauer bei Neuzulassungen von Medikamenten würde verkürzt und bei Indikationserweiterungen würde das sogenannte Prävalenzmodell eingeführt. Beides kommt der Pharmabranche in grossem Mass entgegen. Das EDI, beziehungsweise der Bundesrat, hat seinen Teil der Vereinbarung bereits erfüllt. Am 8. Mai wurden die dafür nötigen Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) verabschiedet. Diese Verordnungsänderungen treten per 1. Juni 2013 in Kraft.

Aus für uns unerklärlichen Gründen wurden im Gegensatz dazu die erwähnten Rekurse bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückgezogen und dies, obwohl der Entscheid des Bundesrates bereits drei Wochen zurückliegt. Diese unbegreifliche Verzögerungstaktik können und wollen wir nicht tolerieren. Bis zum Inkrafttreten der neuen Regeln bleiben noch drei Tage. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) fordert, dass die noch hängigen Rekurse umgehend zurückgezogen werden und dass Mehreinnahmen, welche aufgrund der Rekurse erzielt wurden, an die gemeinsame Einrichtung gemäss Art. 18 KVG überwiesen werden!

Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme zu besagtem Sachverhalt entgegen.

Freundliche Grüsse



Sara Stalder, Geschäftsleiterin



Ivo Meli, Projektleiter, Support
Projekte

Kopie an : Bundesamt für Gesundheit (BAG)

